

# Hygienekonzept HochX

## Stand: 16.09.2021

Die Covid19-Pandemie stellt eine große Herausforderung für uns alle dar. Als kulturelle Einrichtung sind wir unserer Verantwortung und Fürsorgepflicht vollumfänglich bewusst. Diese schließt ebenso den größtmöglichen gesundheitlichen Schutz für Publikum, Künstler\*innen, freie Mitarbeiter\*innen und das Team des HochX wie auch den größtmöglichen Erhalt der kulturellen und künstlerischen Freiheiten und Angebote ein.

JEDE Veranstaltung bedarf hierbei einer individuellen Risikobewertung durch Team, künstlerische Leitung, technische Leitung und Corona-Beauftragte.

Folgende **Maßnahmen** werden dabei berücksichtigt und werden einer sich verändernden Gefährdungsentwicklung (z. B. aufgrund der epidemiologischen Lage) angepasst und laufend aktualisiert.

### Platzkapazität

- Die maximale Zuschauer\*innenkapazität im Theatersaal entspricht der maximalen Sitzkapazität, also **148 Sitzplätze** in der **Standard-Variante** und **120 Sitzplätze** in der **gedrehten Variante**. Die tatsächliche Zuschauer\*innenkapazität wird abhängig von Vorhaben und Risikobewertung mit jedem produzierenden Team abgestimmt. Die Gesamtkapazität im Theatersaal darf in keinem Fall überschritten werden.
- Die maximale Zuschauer\*innenkapazität im bei Veranstaltungen im **Foyer** entspricht der maximalen Sitzkapazität von **50 Plätzen**. Auch hier wird die tatsächliche Zuschauer\*innenkapazität individuell und abhängig von Vorhaben und Risikobewertung mit jedem produzierendem Team abgestimmt. Die Gesamtkapazität im Foyer darf in keinem Fall überschritten werden.
- Sobald der Mindestabstand von 1,5m von Sitzplatz zu Sitzplatz nicht eingehalten werden kann, muss eine **medizinische oder eine FFP2-Maske** am Platz vor, während und nach der Vorstellung getragen werden.

### Ticketing

Der kontaktlose Erwerb von Tickets, die Vermeidung von Staus an der Abendkasse sowie die Nachverfolgungsmöglichkeit im Infektionsfall stehen hier im Fokus:

- Karten können bei Münchenticket erworben werden (online, telefonisch oder an den Vorverkaufsstellen).
- Die Abendkasse öffnet 30 Minuten vor Verstellungsbeginn und hält ggf. Restkarten bereit.
- Der Vorstellungsbesuch nur im Sinne der 3G-Regel (Zutritt nur für Geimpfte<sup>1</sup>, Genesene<sup>2</sup> oder Getestete) möglich. Das Publikum wird beim Kartenkauf auf die Notwendigkeit zur Vorlage eines entsprechenden Nachweises hingewiesen.

---

<sup>1</sup> Als geimpft gelten Personen, die vollständig gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind, über einen Impfnachweis in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen und bei denen seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind.

<sup>2</sup> Als genesen gelten Personen, die über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt.

## Ein- und Auslass

Das gezielte Lenken der Besucherströme und die Vermeidung von Stauungen steht im Fokus des Einlasskonzeptes. Daher gilt:

- Das Haus wird 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn geöffnet. Die Zuschauer\*innen betreten ohne Aufenthalt vor dem Theater bzw. im Foyer direkt den Theatersaal und begeben sich auf die Plätze. Es gilt freie Platzwahl.
- Aushänge im Haus und Eingangsbereich geben allgemeine Pandemie-Hinweise zur Hygiene wie Händedesinfektion, Hust-Etikette, Abstände einhalten, Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Die Tickets und der tagesaktuelle 3-G-Nachweis werden am Einlass kontaktlos kontrolliert. Unbefugte Personen ohne Eintrittskarte und entsprechenden Nachweis erhalten keinen Zutritt. Es gibt keinen Nacheinlass.
- Eingangs- und Saaltüren werden ausschließlich vom Einlasspersonal geöffnet und geschlossen. Das Personal lenkt auch das kontrollierte Betreten und Verlassen des Saals bzw. des Theatergebäudes, um Stauungen zu vermeiden.
- Für Besucher\*innen und die Mitarbeiter\*innen im Abenddienst ist das Tragen einer **medizinischen Maske** vom Zutritt ins Haus bis zum Verlassen des Hauses verpflichtend.
- Um unser Publikum und Mitarbeiter\*innen zu schützen, müssen wir auf das **Tragen der medizinische Maske auch dann bestehen, wenn Besucher\*innen ein Attest** vorlegen können.
- Kinder sind bis zum sechsten Geburtstag von der Tragepflicht einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit

## 3-G-Regel und Testung

Sehen die infektionsschutzrechtlichen Regelungen (BayIfSMV) für den Besuch von Veranstaltungen im Sinne der 3-G-Regel vor, werden die entsprechenden Vorgaben hinsichtlich der zulässigen Testverfahren wie folgt umgesetzt:

- Ab einer Münchner 7-Tages-Inzidenz von 35 ist der Vorstellungsbesuch nur im Sinne der 3G-Regel (Zutritt nur für Geimpfte, Genesene oder Getestete) möglich. Alle Personen müssen einen **höchstens 24 Stunden alten, negativen Covid-19-Schnelltest**, oder **einen 48 Stunden alten, negativen PCR-Test, vorlegen**. Ausgenommen von dieser Testpflicht sind Kinder unter 6 Jahren und Schüler\*innen.
- Die Bescheinigung wird zusammen mit dem Personalausweis und Ticket beim Eingang kontrolliert.
- Die Besucher\*innen werden vorab auf geeignete Weise (E-Mail/ Homepage/Aushänge) auf die Notwendigkeit zur Vorlage eines negativen Testergebnisses hingewiesen.
- Sowohl genesene als auch geimpfte Personen dürfen keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen. Bei ihnen darf zudem keine aktuelle Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen sein.
- Vom Besuch an Veranstaltungen sind **folgende Personen ausgeschlossen**:
  - mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
  - mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten)
  - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen.
  - Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische

Symptome jeder Schwere).

- Die Besucher\*innen werden vorab auf der Homepage, per E-Mail und mittels Aushangs über diese Ausschlusskriterien informiert.
- Alle Besucher\*innen desinfizieren sich vor Betreten des Theaters die Hände an den bereitgestellten Desinfektionsspendern.
- Aufgrund einer möglichen Gruppenbildung ist das Rauchen im Eingangsbereich und im Durchgang untersagt.
- Auf den WCs stehen ausreichend Seife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher zur Verfügung, ebenso wie Hinweise zum richtigen Händewaschen.
- Alle festen und freien Mitarbeiter\*innen des HochX werden vor Wiederaufnahme des Spielbetriebs umfassend geschult, ggf. auch digital.

### **Reinigung und Lüftung**

- Alle öffentlich zugängigen Räume des Hauses (Bühne, Foyer, Sanitärbereiche, Garderoben) werden vor und nach der Veranstaltung gelüftet, jedoch min alle 60 Minuten für 15 Minuten.
- Die Qualität der Raumluft wird durch CO<sup>2</sup> Messgeräte überprüft. Die Überprüfung der Qualität der Lüftung erfolgt durch eine **CO<sub>2</sub>-Messung**. Es wird ein Wert von 800 ppm angestrebt, ein Wert von 1000 ppm darf nicht überschritten werden.
- Nach bzw. vor jeder Veranstaltung wird das Theater durch professionelles Reinigungspersonal gereinigt, insbesondere häufig berührte Flächen wie Lichtschalter, Türgriffe etc.

### **Barbetrieb**

- Der Barbetrieb kann unter Berücksichtigung des Hygienekonzepts Gastronomie (Stand: 16.6.2021) und unter Berücksichtigung der aktuellen Infektionsschutzverordnung wieder aufgenommen werden, sobald die Innengastronomie wieder öffnen darf.

# Produzieren am HochX

## Planung

- Es wird von Planungsseite her auf einen ausreichenden zeitlichen Abstand zwischen Proben, Bühneneinrichtung und Aufführung bzw. zwischen den Aufführungen verschiedener Gruppen geachtet

## Vorgaben für produzierende Teams

- Externe Personen und künstlerische Teams werden auf die Schutzmaßnahmen bezüglich COVID-19 und das korrekte Verhalten im HochX hingewiesen und mit den entsprechenden Informationen versorgt.
- Alle Mitglieder, auch geimpfte und genesene Personen, des produzierenden Teams haben vor dem 1. Betreten des HochX einen **tagesaktuellen negativen COVID-19 Schnelltest** vorzuweisen.
- Alle nicht geimpften Beteiligten in der Produktion lassen sich eigenverantwortlich **2x wöchentlich** auf COVID-19 testen (PCR oder Schnelltest oder fachgerecht durchgeführter Selbsttest).
- **Bei positivem Antigen-Schnelltest-Ergebnis** muss unverzüglich ein **PCR-Test zur Bestätigung** veranlasst werden. Es besteht eine Absonderungspflicht (Isolation). Die betreffende Person muss sich beim Gesundheitsamt melden, welches dann über das weitere Vorgehen informiert.

## Hygienehandlungsempfehlungen für produzierende Teams

- Es wird soweit möglich auf getrennte Aufenthaltsbereiche im Haus geachtet: feste Mitarbeiter\*innen im Büro, Künstler\*innen im Bühnenbereich
- Für eine **effektive, ausreichende Lüftung** (alle **20 Minuten** für min. 5 Minuten) und Reinigung während des Produktions- und Probenprozesses auf der Bühne und in den Garderoben ist von den produzierenden Teams zu sorgen.
- In allen Bereichen gilt der **Mindestabstand von 1,5 Metern**, wenn dieser nicht eingehalten werden kann gilt die Pflicht zum Tragen einer **medizinischen Maske**.
- Alle Akteur\*innen verpflichten sich dazu, auf den Begegnungs- und Verkehrsflächen des HochX, insbesondere in Fluren, Eingangsbereichen eine **medizinischen Maske** zu tragen.
- Für produzierende Teams gilt in geschlossenen Räumen des HochX, in denen sich auch Publikum aufhält, die Verpflichtung zum Tragen einer **medizinischen Maske**; dies gilt nicht, soweit dies zu einer Beeinträchtigung der künstlerischen Darbietung führt oder wenn die Mitwirkenden einen festen Platz eingenommen haben und den Mindestabstand von 1,5m einhalten.
- Falls eine Unterschreitung der Mindestabstände aus künstlerischen Gründen erforderlich ist, ist ein **kontinuierliches Test- und Monitoringkonzept** erforderlich.
- Beteiligte mit erkennbaren Symptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) oder die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer an COVID-19 erkrankten Person gehabt haben verlassen das HochX umgehend bzw. bleiben zu Hause, bis der Verdacht ärztlicherseits aufgeklärt ist.
- Die Produktion hat dafür Sorge zu tragen, dass Beteiligte, die aus dem Ausland einreisen oder sich in den letzten 14 Tagen in einem sog. Risikogebiet aufgehalten haben, entsprechend der Vorschriften der Coronavirus-Einreiseverordnung – Corona vom 30. Juli 2021 handeln.



## Auf der Bühne und Backstage

### Auf- und Abbau / TE

In diesem Bereich der Arbeit wird aufgrund der körperlichen Anforderungen oft sehr nahe miteinander gearbeitet. Daher gilt:

- Bei der Personal- und Zeitplanung der freien Techniker\*innen wird auf feste Teams und geringe Durchmischung geachtet
- Werkzeug und technisches Gerät wird personalisiert bzw. regelmäßig gereinigt (z.B. Licht- und Tonpulte)
- Das Tragen von medizinischen Masken durch die Mitarbeiter\*innen ist Pflicht, **sofern 1,5m Abstand nicht** eingehalten werden kann.
- Mikrophone werden personalisiert und nicht weitergereicht, sowie nach Benutzung fachgerecht desinfiziert.

### Auf der Bühne

Grundsätzlich ist folgender Abstand zwischen den Akteuren maßgeblich:

- **2,0 m** für Sänger\*innen
- **3,0 m für Musiker\*innen mit Blasinstrumenten**
- **1,5 m** für Tänzer\*innen
- **1,5 m** für alle anderen Beteiligten
- Je nach körperlichem Einsatz der Mitwirkenden bedarf es eines größeren Abstands **von bis zu 6,0 m**
- Dies gilt nicht für Personen, die in einer Lebensgemeinschaft oder in demselben Haushalt leben.
- **Requisiten** sind regelmäßig zu reinigen und ggf. zu desinfizieren.

### Backstagebereich

- Persönliche Gegenstände, die sich in Räumen, die von mehreren Personen genutzt werden befinden, müssen eindeutig zuordenbar bzw. beschriftet sein. Dies betrifft insbesondere Getränke.
- Darsteller\*innen müssen nach ihrem Auftritt die Möglichkeit haben, ihre Mund-Nasen-Bedeckung aufzusetzen, falls im Backstage/Off-Stage-Bereich den geforderten Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Dafür muss ein entsprechender Aufbewahrungsort (z.B. personalisierter Haken an der Wand) vorgesehen sein

### Künstler\*innengarderoben

- Nach Benutzung von Geschirr, Gläser, Besteck in den Künstlergarderoben: Abspülen mit kochendem Wasser, Desinfektion aller Flächen (Kühlschrank, Kaffeemaschine etc.).
- Die Dusche darf nur von einer einzelnen Person genutzt werden. Falls möglich, sollen die Darsteller\*innen nach der Vorstellung zuhause duschen.
- Kostümwäsche wird in Körben gesammelt und anschließend in der Maschine gereinigt. Bei der Handhabung durch Dritte muss medizinische Maske und Handschuhe getragen werden.

## Probenbetrieb / Räume

Der Probenbetrieb sollte die geltenden Hygienemaßnahmen berücksichtigen und die Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten gewährleisten. Das HochX stellt in den Probenräumen Reinigungs- und Desinfektionsmittel zur Verfügung und lässt die Räume nach jeder Nutzung intensiv reinigen, inklusive der Desinfektion aller anfassintensiven Flächen. Den probenden Gruppen empfiehlt das HochX folgende Maßnahmen:

- Alle **ungeimpften Beteiligten** in der Produktion lassen sich **eigenverantwortlich 2x wöchentlich auf COVID-19 testen** (PCR oder Schnelltest oder fachgerecht durchgeführter Selbsttest); das gilt nicht für bereits geimpfte oder genesene Personen
- Einhaltung und des **Mindestabstands von 1,5m**
- Das Tragen einer **medizinischen oder FFP2-Maske**, soweit Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Das **verpflichtende Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske** auf den öffentlichen Begegnungsflächen (besonders Eingangsbereiche, Toiletten)
- Regelmäßige und sachgerechte Reinigung der Hände / Nutzung von Handdesinfektion.
- Alle 20 Minuten über die gesamte Fensterfläche gelüftet (Winter: 3 Minuten; Frühling/ Herbst: 5 Minuten / Sommer: 10 Minuten)
- Am Ende des Probenabends eine halbe Stunde quer gelüftet
- Türklinken, Wasserhähne und Lichtschalter desinfiziert
- Für Tanzproben: tägliche Reinigungen des Fußbodens mit Wasser
- Benutzte Stühle desinfiziert
- Müll und Flaschen täglich entsorgt; auf jeden Fall nach Ende der Proben
- Jede Person bringt eine eigene Verpflegung mit
- Keine Lebensmittel im Probenraum, kein Verzehr im Probenraum
- Personen mit erkennbaren **Symptomen** (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) verlassen den Probenraum umgehend bzw. bleiben zu Hause, bis der Verdacht ärztlicherseits aufgeklärt ist.

Ergänzend zu diesen Maßnahmen soll sich das Team sich am jeweils gültigen **Leitfaden der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG)** orientieren.

## Umgang mit Covid-19-Verdachtsfällen:

- Die Mitarbeitenden, Dienstleister\*innen und Künstler\*innen sind dazu aufgefordert, ihren Gesundheitszustand täglich vor Betreten des HochX zu prüfen, um die Gefährdung von Kolleg\*innen zu minimieren.
- Mitarbeiter\*innen, Künstler\*innen und weitere Produktionsbeteiligte mit **Covid-19-Symptomen** (Hierzu zählen insbesondere leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen und Atemnot) haben der Arbeit fernzubleiben.
- Sollten Personen (Publikum/ Mitwirkende/ freie und feste Mitarbeiter\*innen) **während einer Vorstellung für eine Infektion mit SARS-CoV-2 typische Symptome** entwickeln, haben sie umgehend die Veranstaltung bzw. den Veranstaltungsort zu verlassen.
- Die Betriebsleitung des HochX ist zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet.
- Treten Symptome während der Arbeit auf, ist der Arbeitsplatz unverzüglich zu verlassen.
- Das weitere Vorgehen ist mit dem Hausarzt und dem zuständigen Gesundheitsamt zu besprechen, ggf. ein COVID-19 Test einzuholen.
- Wird die COVID-19-Erkrankung bei einer Person, die sich in den letzten 14 Tagen im HochX aufgehalten hat, labordiagnostisch bestätigt, so ist das zuständige Gesundheitsamt umgehend von der erkrankten Person zu informieren. Den Anweisungen des Gesundheitsamts ist Folge zu leisten.
- Die betroffenen Arbeitsbereiche der erkrankten Person werden umgehend unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen desinfiziert.
- Alle Personen, die 48 Stunden vor Auftreten der Symptome mit dieser COVID-19 erkrankten Person in Kontakt waren, haben sich ebenfalls in Selbstquarantäne zu begeben und das weitere Vorgehen ist mit dem Hausarzt und dem zuständigen Gesundheitsamt zu besprechen.

## Maßnahmen Mitarbeiter\*innen HochX

- Alle Mitarbeitenden des HochX halten sich strikt an die im Betrieb und auf dem Gelände getroffenen Schutz- und Hygienemaßnahmen.
- Alle Mitarbeiter\*innen sind sich dieser Verantwortung sich selbst und ihrem Umfeld gegenüber bewusst.
- Die Mitarbeitenden sind dazu aufgefordert, ihren Gesundheitszustand täglich vor Betreten des HochX zu prüfen, um die Gefährdung von Kolleg\*innen zu minimieren.
- Den Mitarbeitenden werden ausreichend medizinische Masken als PSA zur Verfügung gestellt.
- Die Mitarbeitenden können **2x wöchentlich einen COVID-19 Selbst-Schnelltest** nach entsprechender Anleitung durch die Hygienebeauftragte bei sich durchführen.
- Alle freien Mitarbeitenden (insbesondere Techniker\*innen) machen bei dem 1. Betreten des HochX einen COVID-19 Selbst-Schnelltest, der ihnen vom HochX gestellt wird
- Es kommen nur **zugelassene Produkte zur Anwendung**, die definierte Standards erfüllen (siehe die Informationen des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte, BfArM)
- **Bei positivem Antigen-Schnelltest-Ergebnis wird** unverzüglich ein **PCR-Test zur Bestätigung** veranlasst werden. Es besteht eine Absonderungspflicht (Isolation). Die betreffende Person muss sich beim Gesundheitsamt melden, welches dann über das weitere Vorgehen informiert.



- Alle Personen im HochX reinigen sich regelmäßig und fachgerecht die Hände.
- Alle Personen halten **1,5m Abstand** zueinander und tragen **medizinische Masken**, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Alle Personen tragen eine **medizinische Maske** auf den Begegnungs- und Verkehrsflächen des HochX, insbesondere in Fluren, Eingangsbereichen, Werkstatt.
- Es werden Absprachen bezüglich der Zeiten der Büronutzung getroffen. Soweit möglich wird weiterhin im Home-Office gearbeitet.
- Interne Abläufe und Prozesse werden so organisiert und angepasst, dass die Mitarbeitenden sowie betriebsfremde Personen möglichst wenig direkten Kontakt zueinander haben.
- Für Besprechungen/Meetings/ Teamsitzungen werden soweit möglich technische Lösungen wie Telefon- oder Videokonferenzen eingesetzt.
- Ist das Abhalten von Besprechungen mit persönlicher Anwesenheit unvermeidbar, wird der Schutzabstand eingehalten und eine **medizinische Maske** von allen Anwesenden getragen, es erfolgt alle **20 Minuten eine Querlüftung für min. 5 Minuten**.
- Büroräumlichkeiten werden während ihrer Nutzung **alle 20 Minuten** stoßgelüftet. (alle Fenster und Türen öffnen). Je nach Außentemperatur beträgt die Lüftungsdauer 3 Minuten (Winter) bis 10 Minuten (Sommer). Thermische Unbehaglichkeit ist zugunsten des dadurch verbesserten Gesundheitsschutzes in Kauf zu nehmen.
- Besprechungsräume werden zusätzlich bereits vor der Benutzung gelüftet, insbesondere dann, wenn sich zuvor andere Personen dort aufgehalten haben.
- Die Überprüfung der Qualität der Lüftung erfolgt durch eine **CO2-Messung**. Es wird ein Wert von 800 ppm angestrebt, ein Wert von 1000 ppm darf nicht überschritten werden.
- Alle anfassintensiven Oberflächen in den Büroräumlichkeiten werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

### **COVID-19 Beauftragte**

Zur Beantwortung von Fragen zum Thema Coronavirus und den umzusetzenden Schutzmaßnahmen wird Tabea Hopmans benannt. Sie stimmt sich eng ab mit allen Beschäftigten sowie Künstler\*innen ab. Ist die COVID-19-Verantwortliche nicht in der Lage, Fragen zu beantworten, Schutzmaßnahmen umzusetzen oder andere Schutzmaßnahmen zu treffen, so wird ein\*e Spezialist\*in der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes, ein\*e Arbeitshygieniker\*in oder ein\*e Arbeitsarzt\*ärztin beigezogen.

### **Kontakt COVID-19 Beauftragte:**

[tabea.hopmans@theater-hochx.de](mailto:tabea.hopmans@theater-hochx.de)

089 209 70 321

Verbesserungsvorschläge der festgelegten Maßnahmen können jederzeit und von jedem direkt an die **COVID-19 Beauftragte** Tabea Hopmans vorgebracht werden. Die Maßnahmen werden proaktiv an alle Betroffenen kommuniziert. Auch auf die besondere psychische Belastung aller Beteiligten wird Rücksicht genommen.

## Quellenverzeichnis

Bayerisches Infektionsschutzgesetz (BayIfSG):

<https://www.gesetzebayern.de/Content/Document/BayIfSG/true>

Konsolidierte Fassung der Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 1. September 2021

[https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV\\_12](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_12)

Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wissenschaft und Kunst und für Gesundheit und Pflege: Corona-Pandemie: Rahmenkonzept für kulturelle Veranstaltungen in Theatern, Opern- und Konzerthäusern vom 6. Mai 2021

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2021/312/baymb/2021-312.pdf>

Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und für Gesundheit und Pflege: Corona-Pandemie: Rahmenkonzept Gastronomie vom 16. Juni 2021

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2021/415/baymb/2021-415.pdf>

Bundesministerium für Gesundheit, Verordnung zum Schutz vor einreisebedingten Infektionsgefahren in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 nach Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag (**Coronavirus-Einreiseverordnung – CoronaEinreiseV**) Vom 30. Juli 2021:

<https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/jKLHRra6ubgMcwE49Jw/content/jKLHRra6ubgMcwE49Jw/BAnz%20AT%2030.07.2021%20V1.pdf?inline>

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst: „FAQ – Grundlegendes zum Hochschulbetrieb, zur Forschung und zum kulturellen Leben“,

<https://www.stmwk.bayern.de/allgemein/meldung/6461/informationen-fuer-hochschulen-und-kulturelle-einrichtungen.html#kl>

Erste Verordnung

zur Änderung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (6.9.2021):

[https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetze/neufassung-sars-cov-2-arbeitsschutzverordnung-sep.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetze/neufassung-sars-cov-2-arbeitsschutzverordnung-sep.pdf?__blob=publicationFile&v=4)

„SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard – Empfehlungen für die Branche Bühnen und Studios für den Bereich: Proben- und Vorstellungsbetrieb“, VBG:

[https://www.vbg.de/DE/3\\_Praevention\\_und\\_Arbeitshilfen/3\\_Aktuelles\\_und\\_Seminare/6\\_Aktuelles/Coronavirus/Brancheninfos\\_Arbeitsschutzstandard/BuehnenundStudios\\_Probenbetrieb.pdf;jsessionid=A C5E54AC270B06EE3FA93F11282D32AA.live4?\\_\\_blob=publicationFile&v=20](https://www.vbg.de/DE/3_Praevention_und_Arbeitshilfen/3_Aktuelles_und_Seminare/6_Aktuelles/Coronavirus/Brancheninfos_Arbeitsschutzstandard/BuehnenundStudios_Probenbetrieb.pdf;jsessionid=A C5E54AC270B06EE3FA93F11282D32AA.live4?__blob=publicationFile&v=20)

„Branchenspezifische Handlungshilfe zum SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard – für die Branche Bürobetriebe und Call Center Empfehlungen für Bildschirm- und Büroarbeitsplätze“, VGB

[https://www.vbg.de/DE/3\\_Praevention\\_und\\_Arbeitshilfen/3\\_Aktuelles\\_und\\_Seminare/6\\_Aktuelles/Coronavirus/Brancheninfos\\_Arbeitsschutzstandard/B%C3%BCrobetriebe\\_CallCenter.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=12](https://www.vbg.de/DE/3_Praevention_und_Arbeitshilfen/3_Aktuelles_und_Seminare/6_Aktuelles/Coronavirus/Brancheninfos_Arbeitsschutzstandard/B%C3%BCrobetriebe_CallCenter.pdf?__blob=publicationFile&v=12)

BGHM Handlungshilfe Lüftungstechnik:

[https://www.bghm.de/fileadmin/user\\_upload/Coronavirus/Coronavirus-BGHM-Handlungshilfe-Lueftungstechnik.pdf](https://www.bghm.de/fileadmin/user_upload/Coronavirus/Coronavirus-BGHM-Handlungshilfe-Lueftungstechnik.pdf)

BGHM Zusatzinformationen zum Lüftungsverhalten:

[https://www.bghm.de/fileadmin/user\\_upload/Coronavirus/Coronavirus-BGHM-Zusatzinformationen-Lueftungsverhalten.pdf](https://www.bghm.de/fileadmin/user_upload/Coronavirus/Coronavirus-BGHM-Zusatzinformationen-Lueftungsverhalten.pdf)

Leitfaden zur Erstellung von Hygienekonzepten des Verband der Münchener Kulturveranstalter e.V.:

[https://www.vdmk.info/wp-content/uploads/2020/05/Leitfaden-Hygienekonzept-Entwurf-V.9\\_final-19052020.pdf](https://www.vdmk.info/wp-content/uploads/2020/05/Leitfaden-Hygienekonzept-Entwurf-V.9_final-19052020.pdf)